



ELEKTRONISCHER BRIEF

LIGA der freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

VPK – Landesverband Rheinland-Pfalz
Lange Ahnung 12
66629 Freisen

Kreisverwaltungen, Verwaltungen kreisfreier
Städte und Verwaltungen der großen kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt

nachrichtlich:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend
Integration und Verbraucherschutz
Frau Claudia Porr
Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Mitglieder der Jugendhilfekommission Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/ E-Mail
712-0		Frau Yvonne Unkrig
Bitte immer angeben!		unkrig.yvonne@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-525
06131 967-12 525

**Entgeltverfahren 2024 für Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII;
Beschluss der Jugendhilfekommission vom 24.04.2024
Pauschale Zulage der Entgelte ab 01.07.2024**

Anlage: 1

1/2

Blinden und sehbehinderten Personen
werden Schriftstücke in diesem Verfahren
auf Wunsch in einer für sie
wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

Abt. LANDESJUGENDAMT

**Geschäftsstelle der
Jugendhilfekommission**

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

10. Mai 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Jugendhilfekommission übersende ich Ihnen den Beschluss der Jugendhilfekommission vom 24.04.2024 zu der pauschalen Anpassung der Entgelte zum 01.07.2024 sowie das Formblatt „Mitteilung der Entgelte zum 01.07.2024“.

Einen Abdruck der zwischen Einrichtungsträger und Jugendamt geschlossenen Vereinbarung, die in dem Formblatt dokumentiert wird, bitte ich mir **über das zuständige Jugendamt** zuzusenden.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Prospektivität nach § 78d Abs. 1 SGB VIII bitte ich um unverzügliche Umsetzung der pauschalen Anpassung.

Bitte beachten Sie ferner, dass die Beschlüsse nur noch elektronisch übersendet werden.

Pauschale Anpassung der Entgelte:

In ihrer Sitzung am 24.04.2024 hat die Jugendhilfekommission gemäß § 78e Abs. 3 SGB VIII folgende pauschale Zulage der Entgelte vereinbart:

1. Der Geltungsbereich für das Entgeltverfahren 2024 betrifft alle Einrichtungen, die Leistungen gem. § 78a Abs. 1 SGB VIII erbringen.
2. Es wird angenommen, dass die bisherigen Entgelte differenzierte Entgelte für Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen gem. § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII beinhalten.
3. Soweit örtliche Absprachen nicht entgegenstehen, erfolgen die pauschalen Anhebung der Entgelte **vom 01.07.2024 bis 30.6.2025 um 6,7 %**.
4. Mit der Teilnahme an der pauschalen Anhebung ist – jeweils – eine Aufforderung zu einer Vergütungsverhandlung **für einen Zeitraum von drei Monaten** nach dem Zeitpunkt der pauschalen Anhebung ausgeschlossen.
5. Die Umsetzung der Vereinbarung soll mit dem beiliegenden Formblatt „*Mitteilung der Entgelte zum 01.07.2024*“ erfolgen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

- gezeichnet -

Yvonne Unkrig

2/2

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310